



13. DEZ. 2019

Finanzamt Gera • Postfach 3044 • 07490 Gera

07407 Rudolstadt • Prof. H.-Klare-Straße 12
Tel. (03672) 34 70 21 • Fax 34 70 22

Firma
Wiedemann Isolierung GmbH
Prof.-Hermann-Klare-Str 12
07407 Rudolstadt

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Bernstein Geschäftszeichen 161 / 122 / 05989 K02/101	1317	0365 6391317 Identifikationsnummern		10.12.2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 416110121135

Name, Anschrift	Firma Wiedemann Isolierung GmbH, Prof.-Hermann-Klare-Str 12, 07407 Rudolstadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Helm



Datenschutzhinweis

25-150
LFD
(05/2018)

Dienstgebäude: Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera •  Straßenbahn Linie 1, Haltestelle Ernststraße
Servicestelle: Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera • MO bis MI 07.30 - 15.00 Uhr, DO 07.30 - 18.00 Uhr, FR 07.30 - 12.00 Uhr
Telefonprechzeiten: MO - FR 09.00 - 12.00 Uhr, DO zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr
Kontakte: ☎ Zentrale (03 65) 6 39-0 • 📠 Fax (03 65) 63 914 91 • ✉ Mail: poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de • bustra@finanzamt-gera.de-mail.de
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE75 8205 0000 3001 1115 78)